

## **II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach** (Entwurf)

Aufgrund von § 47 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 4. Juli 2015, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am (...) den folgenden II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

### **Art. 1**

§ 13 (Redeordnung) Absatz 3 Satz 4 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird wie folgt neu gefasst:

„Jedes Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach kann einen Wortbeitrag zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach („Haushaltsrede“) von einem hierfür bereitgestellten Redepult aus halten.“

### **Art. 2**

Der II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.